



MEDIENMITTEILUNG

29. September 2015

Statusbericht 2014 Abwasserreinigung im Wallis Positives Ergebnis trotz immer noch zu hohem Fremdwasseranteil

(IVS).- Die in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) festgelegten Einleitungsanforderungen werden von den 80 im Wallis betriebenen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Grossen und Ganzen eingehalten. 40 der 65 im Bericht 2014 untersuchten ARA können mit einem guten und sogar ausgezeichneten Gesamtergebnis aufwarten. 2014 hat sich die Stickstoff-Reinigungsleistung in den Abwasserreinigungsanlagen deutlich verbessert. Hingegen bleibt der Fremdwasseranteil weit über dem Schweizer Durchschnitt, weshalb die Erneuerung der Kanalnetze unbedingt fortzuführen ist. Schliesslich müssen ab 2016 alle eine Bundesabgabe zur Beseitigung der Mikroverunreinigung leisten.

Auch die durchschnittliche Leistung der 13 ARA, die für die Stickstoffreinigung eingerichtet sind, ist dieses Jahr nun endlich GSchV-konform, nachdem 3 Jahre an der Sanierung und Erweiterung der ARA Martinach und Zermatt gearbeitet worden war.

Die regelmässige Beobachtung des Einflusses von ARA-Einleitungen auf sensible Fischereigewässer bleibt eine der Prioritäten der Dienststelle für Umweltschutz (DUS). Von den 15 2014 überprüften Anlagen müssen Briggematte-Randa, Kippel, Mase und Wiler ihre Auswirkungen auf ihr Aufnahmegewässer noch verringern.

Im kantonalen Durchschnitt blieb die Beseitigung biologisch abbaubarer organischer Stoffe auf einem ausgezeichneten Niveau stabil. An der Phosphor-Elimination hingegen muss noch gearbeitet werden, damit das hohe, von der CIPEL zum Schutz des Genfersees gesteckte Ziele erreicht und die Nährstoffakkumulation, die bestimmte Arten im Seewasser wuchern lässt (Eutrophierung), bekämpft werden kann.

Die Verdünnung des häuslichen Abwassers weiterhin zu hoch

Dank eines eher trockenen Jahr floss den ARA im Kanton etwas weniger Abwasser als im Vorjahr zu. Dennoch besteht das in die Walliser ARA gelangende Abwasser immer noch zu über der Hälfte (52%) aus sauberem Fremdwasser, im schweizerischen Durchschnitt sind es nur 32%. Solches Sauberwasser gehört nicht in die Kanalisation; als kalter und unverschmutzter Fremdkörper stört es die Abwasserbehandlung, erhöht die Betriebskosten unnötigerweise und führt zu mengenmässiger Überlastung der ARA, worauf diese mehr Abwasser unbehandelt in die Oberflächengewässer abgeben.

Zwar ist die Sanierung des Kanalisationsnetzes gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) Sache der Gemeinde, aber auch jeder einzelne (Privathaushalt) kann dazu beitragen, dass weniger Fremdwasser durch die ARA fliesst, indem er folgendes beachtet:

- anstatt den Parkplatz zu teeren, Rasengitter- oder Pflastersteine verlegen;
- sofern es das Gelände zulässt, vom Dach abfliessendes Regen- oder Schmelzwasser versickern lassen;



- das Einfrieren der Wasserleitungen im Chalet im Winter verhindern, indem man die Leitungen entleert, und nicht etwa indem man für ständig rieselndes Wasser sorgt;
- bei der Gemeinde nachfragen, wo man in Keller oder Garage eindringendes und abzupumpendes Wasser aus Entwässerungen oder Grundwasser hinleiten soll.

Einführung einer Bundesabgabe zur Verringerung von Mikroverunreinigungen

Als Wasserschloss Europas hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, ihre Mikroverunreinigungen um 50% zu senken. Mikroverunreinigungen sind synthetische Stoffe (Hormone, Kosmetika, Medikamente, Biozide, usw.), welche bereits in kleinsten Konzentrationen nachteilige Auswirkungen auf Wasserlebewesen haben können.

Mit Inkrafttreten der Änderungen des Gewässerschutzgesetzes ab 2016 wird der Bund eine Abgabe auf Abwasser erheben, mit welcher bei den rund 100 betroffenen ARA im Land eine zusätzliche Reinigungsstufe zur Beseitigung solcher Spurenstoffe eingebaut werden soll. Der Betrag dieser jährlichen Abgabe, welche bei allen Inhabern *öffentlicher* ARA eingezogen wird, wurde auf 9 Franken pro angeschlossenen, ständig wohnhaften Einwohner festgesetzt.

Die ARA wälzen diese Abgabe auf die angeschlossenen Gemeinden ab, gemäss dem üblicherweise verwendeten Kostenverteilungsschlüssel. Somit wird von 2016 bis 2040 die Abwasser-Jahresrechnung des einzelnen Haushalts um rund 9 Franken pro Person teurer werden.

In unserem Kanton ist dank Umsetzung der Leitlinie «Strategie Mikroverunreinigungen – Wallis» seit 2006 immerhin bereits eine sehr deutliche Verringerung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln industrieller Herkunft feststellbar. Bei den pharmazeutischen Wirkstoffen hingegen herrscht noch grosser Handlungsbedarf.

Warum muss Stickstoff aus dem Abwasser beseitigt werden?

Ammonium-Stickstoff stammt vor allem aus dem Urin und kann ab einer bestimmten Konzentration toxische Wirkung auf Fische und andere Wasserlebewesen haben.

Deshalb legt die Gewässerschutzverordnung (GSchV) für diesen Schadstoff Qualitätsanforderungen für die Oberflächengewässer fest (0.2 mg/l N-NH₄, bei einer Wassertemperatur >10°C, oder 0.4 mg/l N-NH₄, bei einer Wassertemperatur <10°C).

Um diese Anforderungen zu erreichen, sind einige Abwasserreinigungsanlagen mit einer besonderen Verfahrensstufe "Nitrifikation" ausgestattet, die Ammonium-Stickstoff in eine für die Fischfauna ungiftige Form umwandelt. Dabei handelt es sich um jene ARA, die ihr behandeltes Abwasser in ein Gewässer mit kleiner Abflussmenge und entsprechend geringem Verdünnungspotenzial einleiten.

Der vollständige Bericht kann von folgender Internetseite heruntergeladen werden: www.vs.ch/wasser, unter der Rubrik «Studien und Berichte».

Auskünfte erteilen Pierre Mange und Daniel Obrist von der Dienststelle für Umweltschutz – 027 606 31 74 oder 38